



Gemeinde Wachtberg

Fachbeitrag Artenschutz

gem. § 44 BNatSchG

**zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 07-02
„Auf der Leyenkaul“,
5. Änderung**

Inhalt

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	GRUNDLAGEN	4
2.1	METHODIK	4
2.2	FESTSTELLUNG DER ZU PRÜFENDEN ARTEN	5
3	BESTAND	7
3.1	LAGE UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS	7
3.2	POTENZIELL VORKOMMENDE ARTEN	9
3.2.1	GARTENBEREICHE	9
3.2.2	GEBÄUDE	10
3.3	SCHUTZGEBIETE	11
4	WIRKUNGEN DES VORHABENS	12
4.1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	12
4.2	WIRKFAKTOREN DES VORHABENS	14
4.3	EINSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF PLANUNGSRELEVANTE ARTEN	14
5	VERMEIDUNGS-, MINDERUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN	14
6	ERGEBNIS / FAZIT	15
	QUELLENVERZEICHNIS:	17
	ANLAGE	17

Verfasser:



Dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel: 0571 972695-96
schramme@o-neun.de

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Wachtberg plant die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-02 „Auf der Leyenkaul“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung auf einem Grundstück, das bereits durch eine Hotelanlage baulich geprägt ist. Die Hotelanlage soll abgebrochen und durch den Neubau der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung ersetzt werden. Die Größe des Planungsbereiches beträgt rd. 6.993 m².

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwin-*

terungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

2 GRUNDLAGEN

2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potentialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind.

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumsansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt.

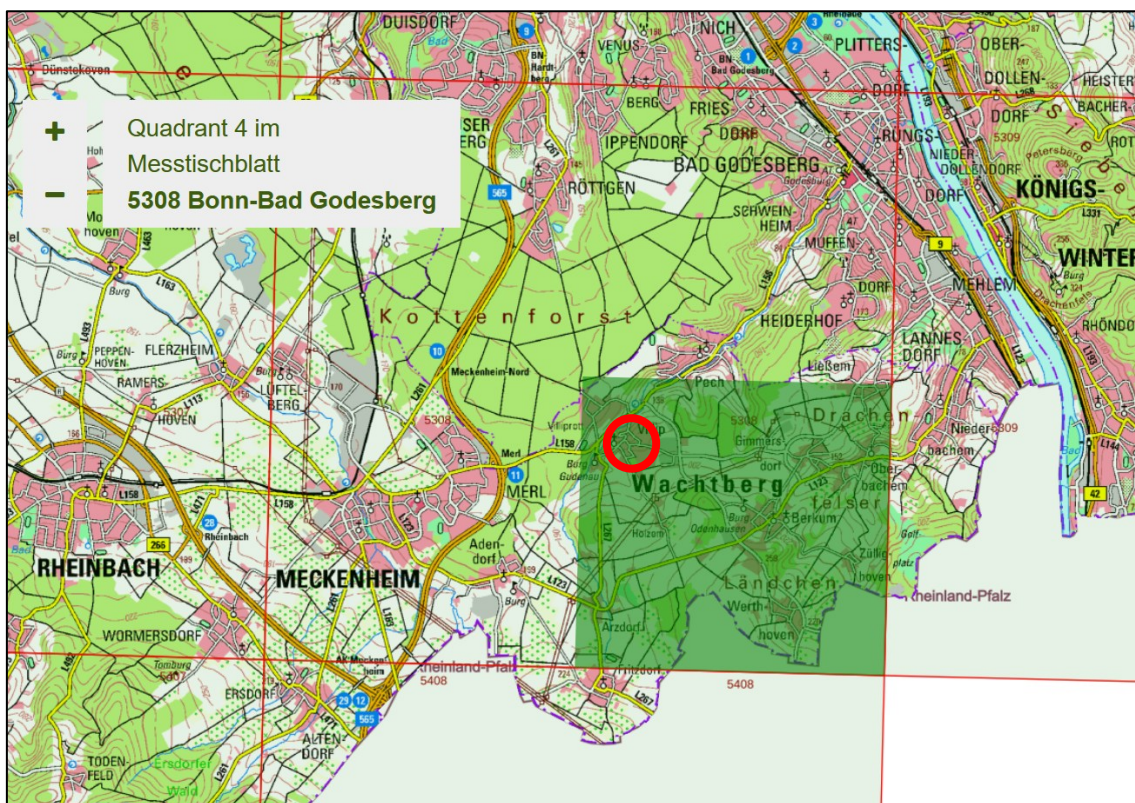


Abbildung 1: Lage Messtischblatt 5308, Quadrant 4; Lage Plangebiet

2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 5308, Quadrant 4 gerechnet werden muss. Dabei wurde die Filterfunktion verwendet und nur Arten der folgenden Lebensraumtypen abgerufen, die im Plangebiet oder dessen unmittelbarer Umgebung vorhanden sind:

- Gärten/ Parkanlagen/ Siedlungsbrachen
- Gebäude
- Höhlenbäume

Höhlungen in Bäumen wurden zwar vor Ort bei der Bestandsaufnahme nicht vorgefunden (belaubter Zustand), können aber auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher werden diese vorsorglich mit betrachtet.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U↑
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Amphibien			
Triturus cristatus	Kammolch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Reptilien			
Podarcis muralis	Mauereidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden	U

Abbildung 2: Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 5308-4, Bonn- Bad Godesberg

3 BESTAND

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet ist auf Grundlage der Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes bereits mit einem ehemaligen Hotelgebäude bebaut und damit bereits größtenteils versiegelt. Einige größere Gehölze befinden sich in den Gartenbereichen und entlang des Heideweg.

Erschlossen wird das Plangebiet über die vorhandene Anbindung an die Leyenkaulstraße und den Heideweg.

Durch die Lage im Siedlungsbereich ist das Plangebiet überwiegend von weiteren Wohnbebauungen umgeben.

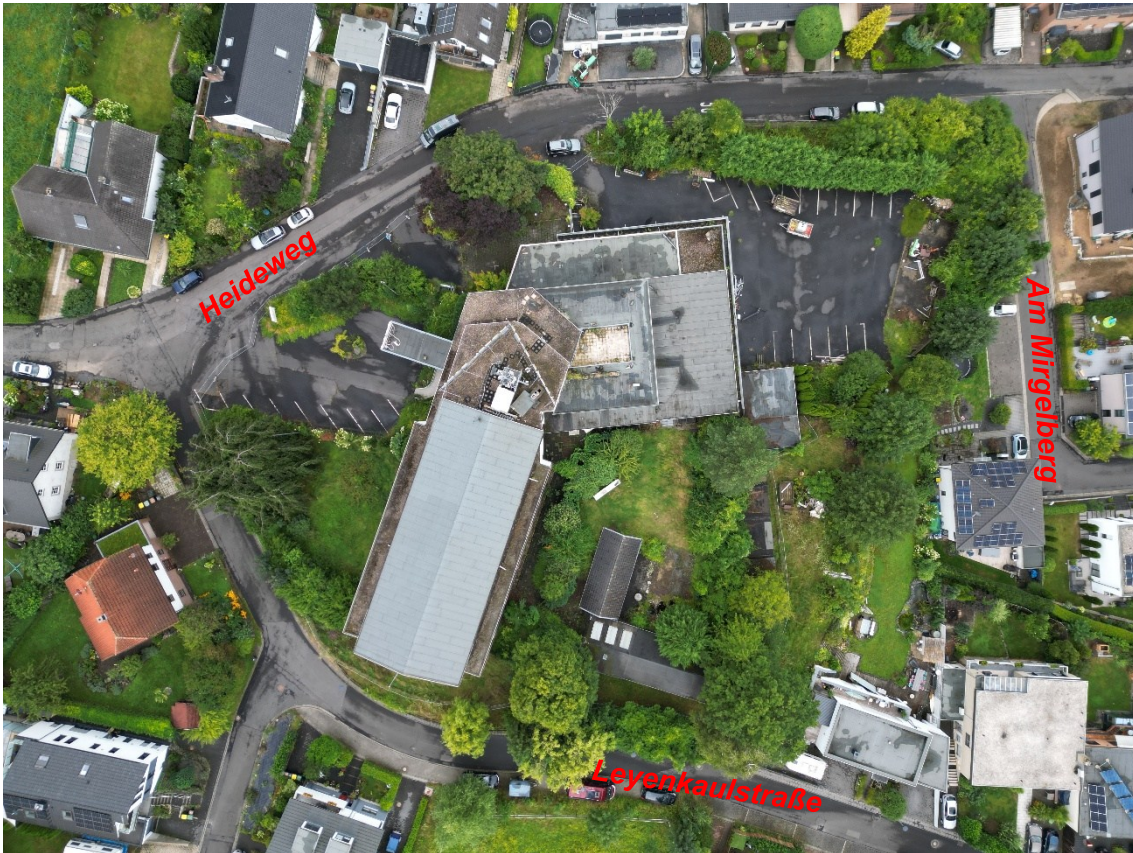


Abbildung 3: Drohnenaufnahme Plangebiet, August 2024 (Quelle: o.9)



Abbildung 4: n (Foto: o.9 stadtplanung)



Abbildung 5: Ahorn (Foto: o.9 stadtplanung)



Abbildung 6: Außenansicht, Gartenbereich, Schuppen, Terrassenüberdachung



Abbildung 7: Spalten, überwiegend bündig geschlossen (Foto: o.9 stadtplanung)

3.2 Potenziell vorkommende Arten

3.2.1 Gartenbereiche

Das Plangebiet ist aufgrund der Siedlungslage und der anthropogenen Störeinflüsse für Arten mit hohen Fluchtdistanzen gering geeignet. Durch die in den vergangenen Jahren begonnene Sukzession haben sich insbesondere in den ehemaligen Gartenbereichen die dort vorhandenen Ziergehölze entwickelt und durch Sukzession begünstigte Pflanzenarten angesiedelt. Die Gartenbereiche können insbesondere durch gebüschbewohnende Arten als Fortpflanzungsstätte genutzt werden. Auch die offenen Schuppen und Unterstände bieten Nistmöglichkeiten.

Im Plangebiet kommen in den Gartenbereichen einige größere Bäume vor. Insbesondere befindet sich im östlichen Bereich ein großer Ahorn, bei dem auf Grund seines

Alters und Größe auch ein potentiell Vorkommen von Höhlungen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, auch wenn bei der Bestandsaufnahme solche nicht ausgemacht wurden (Begutachtung im belaubten Zustand).

Die räumliche Lage innerhalb des Siedlungsbereiches führt zu Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Licht und Bewegung. Die Gartenbrache kann als Nahrungshabitat und Fortpflanzungsstätte für euryöke und an den urbanen Bereich angepasste Arten dienen.

3.2.2 Gebäude

Das leerstehende Hotelgebäude und die Nebenanlagen können potentiell durch Gebäudebewohnende Arten (z.B. Fledermäuse, Eulen) genutzt werden. Bei der Bestandsaufnahme wurden jedoch keine Gebäudeöffnungen ausgemacht, die ein Eindringen solcher Arten in das Gebäudeinnere ermöglichen. Insgesamt war die Gebäudehülle trotz des bereits andauernden Leerstands intakt. Auch innerhalb des Gebäudes ergaben sich keine Anzeichen auf ein Eindringen von Vögeln, Fledermäusen oder auch Nagern (z.B. Kots Spuren, Federn, Gewölle etc.).

Die Fassade ist jedoch mit Platten verkleidet, wodurch sich Spalten und Hohlräume ergeben, die z.B. durch Fledermäuse als Schlafquartier oder Wochenstube genutzt werden können. Anzeichen für eine Nutzung haben sich nicht ergeben, können auf Grund der Größe des Objekts aber auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Begutachtung des Freiraumes unter dem Satteldach war auf Grund fehlender Zugangsmöglichkeit nicht möglich.



Abbildung 8: Potentielle Spalten und Öffnungen am Gebäude (Foto: o.9 stadtplanung)



Abbildung 9: Bereich Satteldach auf dem Hauptgebäude (Foto: o.9 stadtplanung)

3.3 Schutzgebiete

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten vor (Natura 2000; gem. § 1 (6) Nr. 7 b BauGB) vor.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt südöstlich des Plangebietes in einer Entfernung von rd. 450 m (DE-5309-302 „Rodderberg“). Negative Auswirkungen auf dieses FFH-Gebiet sind aufgrund der Entfernung des Plangebietes zu diesem Gebiet nicht zu erkennen.

Auch auf das rd. 4 km entfernte Vogelschutzgebiet „Kottenforst-Waldville“ (DE-5308-401) bzw. das räumlich identische FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst“ (DE-5308-303) sind keine beeinträchtigenden Wirkungen erkennbar.

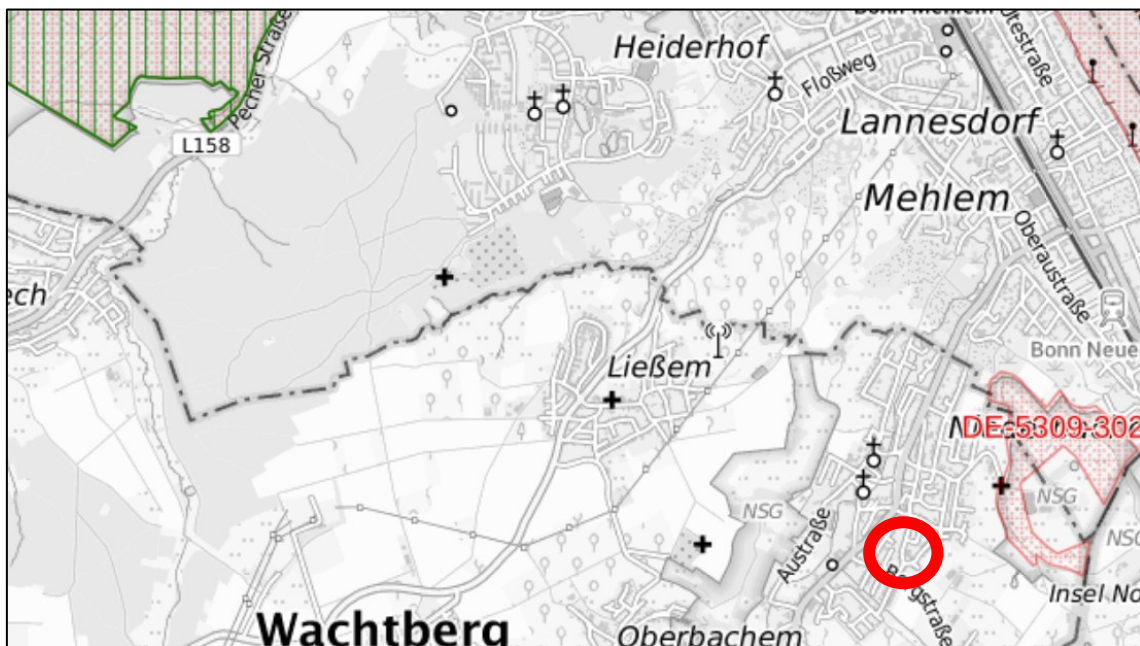


Abbildung 10: Abgrenzung der Schutzgebiete, Lage Plangebiet (Quelle: www. uvo.nrw.de)

Südöstlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Alfter Wachtberg“ LSG-5207-0001 an den bestehenden Siedlungsrand an.

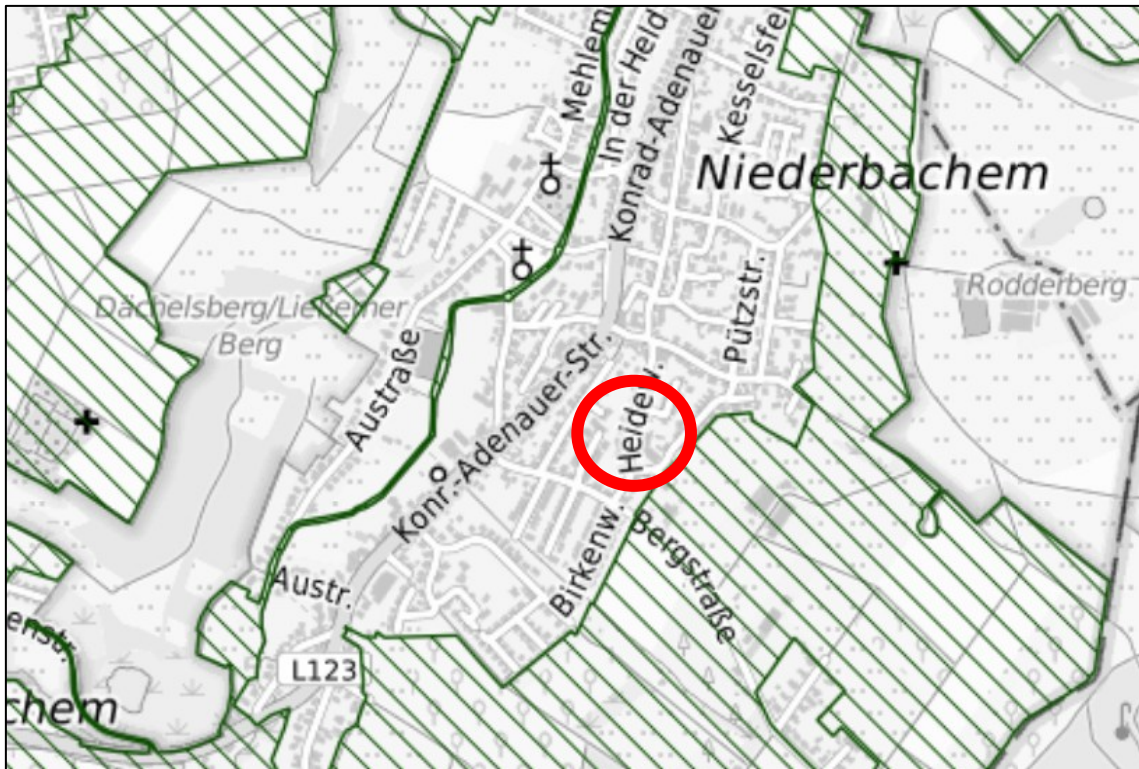


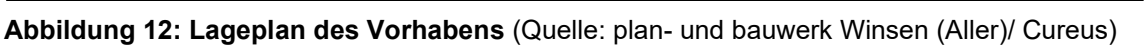
Abbildung 11: Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (Quelle: www.uvo.nrw.de)

4 WIRKUNGEN DES VORHABENS

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Wachtberg plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 07-02 „Auf der Leyenkaul“. Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung mit zusätzlichen Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie darauf abgestimmter Einrichtungen, z. B. medizinischer, sozialer und gastronomischer Art.

Die Planung nimmt rd. 6.993 m² eines bereits durch eine Hotelanlage bebauten Bereiches in Anspruch. Planungsrechtlich besteht für das Plangebiet bereits ein rechtswirksamer Bebauungsplan, der für den Planbereich als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet, die überbaubaren Grundstücksflächen und die Maße der baulichen Nutzung festsetzt.



4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche oder als Vermehrungsstätte nutzen

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung des Baugebietes können Störungen wie Licht und Bewegung auftreten, die jedoch auch bereits durch die im Plangebiet vorhandene Hotelnutzung auftraten

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

5 VERMEIDUNGS-, MINDERUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN

Auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sind keine Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Auf Ebene der Realisierung des Vorhabens sind allgemeine artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- **Vermeidungsmaßnahme I: Räumen des Baufeldes/ Abbrucharbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (§ 39 BNatSchG)**

Um Brutverluste durch störungsbedingte Aufgabe des Geleges von im Umfeld des Plangebietes brütenden Arten zu vermeiden, sollte das Räumen des Baufeldes und der Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

- **Vermeidungsmaßnahme II: Bauteiluntersuchung Satteldach/ Fassade**

Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist der Bereich des Satteldaches auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu prüfen.

Hierfür ist eine morgendliche Quartiersuche mittels eines Zeitdehner- oder Echtzeitdetektors (inkl. digitaler Aufnahmen der Rufereignisse) in Siedlungsbereichen während der Einfugphase (Beginn 1 Stunde vor Sonnenaufgang), gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Nachtsichtgerätes, vorzunehmen (vgl. Anlage 5, Nr. 2.10 des Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung NRW)¹.

Alternativ ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises unter Hinzuziehung einer fachlich geeigneten Person auch eine andere Form des Nachweises möglich, z.B. Prüfung mit Endoskopkamera/ Bauteilöffnung vor Beginn der Arbeiten.

- **Minderungsmaßnahme I: Minderung der Auswirkungen von nächtlichem Kunstlicht auf nachtaktive Arten, insbesondere Fledermäuse**

Um die Auswirkungen der Beleuchtung im Plangebiet auf nachtaktive Arten (Fledermäuse, Eulen, Insekten) zu minimieren, sind Lichtquellen im Plangebiet auf das zwingend erforderliche Maß zu reduzieren.

Zu berücksichtigen ist:

- Anpassung der spektralen Zusammensetzung des Lichtes an den ökologischen Kontext (Lichtquellen mit hohem Rotanteil wählen, Farbtemperatur max. 3000 Kelvin, Insektenfreundlich).
- Verwendung geschlossener und nur nach unten gerichteter Leuchten (gerichtetes Licht).
- Beschränkung der Beleuchtungsdauer auf das zwingend notwendige Maß (Teilnachtschaltung).
- Reduzierung der Beleuchtungsstärke auf das erforderliche Maß.

6 ERGEBNIS / FAZIT

Es wurden die im Messtischblatt 5308-4, Bonn- Bad Godesberg, aufgeführten geschützten Arten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens „Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 07-02 „Auf der Leyenkaul“- 5. Änderung bewertet.

¹ LANUV NRW/ FÖA: Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung vom 19.08.2021, abzurufen unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>

Es lassen sich nahezu alle der im MTB 5308-4 aufgeführten Arten aufgrund abweichender Habitatansprüche für Brut- oder Vermehrungsstätten im Bereich des Plangebietes ausschließen.

Eine Nutzung der Schuppen und der Gartenbereiche durch gebüschbewohnende Arten kann nicht ausgeschlossen werden, so dass die Freimachung außerhalb der Balz- und Brutzeiten (März bis August) durchzuführen sind (s. Vermeidungsmaßnahme 1).

Für die Artengruppe der Fledermäuse kann für gebäudebewohnende Arten eine Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden, da an den aufstehenden Gebäuden Spalten und Hohlräume hinter den Fassadenverkleidungen und Öffnungen zu dem Dachboden unter dem Satteldach des Hauptgebäudes nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Als Vermeidungsmaßnahme sind daher diese Bereiche vor Beginn der Abbrucharbeiten durch eine fachkundige Person zu kontrollieren (s. Vermeidungsmaßnahme 2).

Die im Plangebiet vorhandenen größeren Bäume, die potenziell auch Spalten oder Höhlen ausbilden können, bleiben erhalten. Die damit verbundenen Lebensraumpotentiale werden daher nicht eingeschränkt.

Die Biotopstrukturen innerhalb des Plangebietes werden sich durch die geplante Neubebauung nicht wesentlich verändern, so dass sich das Lebensraumpotential nicht wesentlich verändert. Die Beeinträchtigungen sind zeitlich auf die Abbruch- und Bauphase begrenzt.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch das geplante Vorhaben ist für keine der für diesen Bereich relevanten geschützten Arten oder sonstige Arten erkennbar.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung (Stufe 2) ist bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen für keine der betrachteten Arten erforderlich.

Zu berücksichtigen sind allgemeine artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Bauzeitbeginn, Beleuchtung).

Minden, 19.05.2026

.....
O. Schramme, Dipl.-Ing.

QUELLENVERZEICHNIS

- LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 22.11.2024
- LANUV NRW: Fachinformationssystem Geschützte Arten
- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>
- MWEBWV NRW, Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben; Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen – Erkennen und Bestimmen, Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim

ANLAGE

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im 5308-4, Bonn- Bad Godesberg aufgeführten planungsrelevanten Arten für die Lebensraumtypen

- Gärten/ Parkanlagen/ Siedlungsbrachen
- Gebäude
- Höhlenbäume

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	Baumhöhlen, Gebäude. Hier besonders in Zapfenlöchern in Viehställen oder Dachböden	Wald, Offenland oder halboffene Landschaft, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Gewässer	Waldgebiete, Dörfer und Einzelgebäude, reich strukturierte Landschaft	ca. 70 km²	G	Nur bedingte Übereinstimmung der Lebensraumstrukturen im Bereich der aufstehenden Gebäude mit Dachboden. Kontrolle der Gebäude vor Abriss erforderlich.	■		nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Hohlräume unter Dachpfannen, Falchdächern, Wandverkleidungen, Mauerspalten oder auf Dachböden	Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder; Parkartige Gehölzbestände sowie unter Straßenlaternen	Strukturreiche Landschaften, in Siedlungsbereichen	ca. 19 ha	G	Nur bedingte Übereinstimmung der Lebensraumstrukturen im Bereich der aufstehenden Gebäude mit Dachboden und Gebäudeteile mit Fassadenplatten. Kontrolle der Gebäude vor Abriss erforderlich.	■		nein
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen, selten Gebäude (Dachboden), während der Jungenaufzucht werden Fledermauskästen gegenüber Baumhöhlen wegen höherer Temperaturen bevorzugt	bevorzugt unterholzreiche Wälder mit ausgeprägter Zwischen- und Strauchschicht, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaumbestand, auch über Gewässern und im Uferbereich und über Grünland nachgewiesen	Feuchte Laub- und Mischwälder, auch Kiefern- und Fichtenkiefernwald, Parks und Gartenanlagen im Tiefland und Mittelgebirge	Bis 1.200 ha	U+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen.	■		nein
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	Sommerquartiere und Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschalungen; Männchen auch in Bäumen (abstehende Rinde) Gebäudefledermaus;	Jagdflüge in niedriger Höhe in geschlossenen Laubwälder mit geringer bis lückiger Strauchschicht und Kleingewässern; an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen;	Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil;	k. A.	U	Auch als Gebäudefledermaus in der Regel nicht im innerstädtischen Bereich, jedoch nicht auszuschließen. Kontrolle der Gebäude vor Abriss erforderlich.	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	Ausschließlich in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen; selten Spaltenquartiere oder Nistkästen	Offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen; tlw. Wälder, Waldlichtungen u. Wiesen	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	ca. 49 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden;	Geschlossene Waldgebiete, bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringem Unterwuchs oder kurzrasige Grünlandbereiche	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	30-35 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	Baumhöhlen, Fledermauskästen, seltener an Gebäuden (Spalten, Verschalungen, Mauerwerk, Fensterläden)	Keine Bevorzugung von Habitatstrukturen	Waldreiche, gut strukturierte Landschaft	1-9 km	U	Nur bedingte Übereinstimmung der Lebensraumstrukturen im Bereich der aufstehenden Gebäude mit Dachboden und Gebäudeteile mit Fassadenplatten. Kontrolle der Gebäude vor Abriss erforderlich.	■		nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Art vorhanden	Meist in Baumhöhlen älterer Bäume oder auch Fledermauskästen	Meist an oder über Gewässern, Waldrändern, Kahlschlägen oder ähnlichen Orten	Offenland oder halboffene Landschaft	k. A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	Spaltenverstecke an Bäumen (im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe) Baumhöhlen, Fledermauskästen	Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	ca. 18 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Hohlräume unter Dachpfannen, Falchdächern, Wandverkleidungen, Mauerspaltan oder auf Dachböden;	Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder; Parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen	Strukturreiche Landschaften, in Siedlungsbereichen	ca. 19 ha	G	Nur bedingte Übereinstimmung der Lebensraumstrukturen im Bereich der aufstehenden Gebäude mit Dachboden und Gebäudeteile mit Fassadenplatten. Kontrolle der Gebäude vor Abriss erforderlich.	■		nein
Vögel											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha. Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	Alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	U	Nutzung des Plangebietes ggf. als Teil eines größeren Jagdreviers.	■		nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	Dichte Büsche und Hecken	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samen tragenden Krautschicht, Wohnviertel mit Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe	Heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber auch urbane Lebensräume wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe.	Bis 1 km	U	Nutzung des Plangebietes mit aufgelassener Gartennutzung und Buschwerk möglich. Vermeidungsmaßnahme: Freimachung des Gartenbereiches/ Beginn der Abbrucharbeiten außerhalb der Balz und Brutzeit (März bis August)	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	Frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	Insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	In menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen.	■		nein
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Sicher brütend	Höhlenbrüter, v.a. in Totholz und geschädigten Bäumen (v.a. Eichen, aber auch Buchen, Erlen u.a.)	Eichenreiche Laubwälder, aber auch andere alte Laubmischwälder, Erlenwälder, Hartholzauen an Flüssen.	Verbreitungsschwerpunkt u.a. im VSG „Kottenhorst mit Waldville“. Bevorzugt in großen, zusammenhängenden Waldflächen ab 30-40 ha	(18 ha)	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen.	■		nein
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	wie Lebensraum	Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen und auch alte Krähenester	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlungsråder	Wie nebenstehend	k.a.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	sicher brütend	Strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und strukturreichen Waldrändern; reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	Wie Lebensraum	Strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und strukturreichen Waldrändern; reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	k.A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	Auf Bäumen (häufig in Nadelbäumen), in Sträuchern und Rankenpflanzen	Am Boden, aber auch an samenträgenden Stauden und hoch in Bäumen (vor allem zur Brutzeit); Samereien, Knospen und Kätzchen	Halboffene Landschaft mit lockerem Baumbestand, Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung (Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen etc., insbesondere mit Ruderalflächen und Brachen)	k.A.	U	Nutzung des Plangebietes mit aufgelassener Gartennutzung und Ruderalflächen möglich. Vermeidungsmaßnahme: Freimachung des Gartenbereiches/ Beginn der Abbrucharbeiten außerhalb der Balz und Brutzeit (März bis August)	■		nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	Meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	Überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen	Offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen, bevorzugt auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Geringfügige Nutzung als Teil eines größeren Jagdreviers möglich	■		nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	Höhlenreiche Baumgruppen, Nistkästen, Gebäude	s. Lebensraum	Frühjahr/Frühsummer: Wirbellose und Larven am Boden und in den obersten Bodenschichten, auch in Bäumen; Sommer/Herbst: Obst und Beeren, Massenaufreten in Obst- und Weinbaugebieten, Winter: im Mittelmeerraum auf Olivenplantagen, wild wachsende Beerenfrüchte, Abfälle (z.B. auf Deponien)	k.A.	U.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörtl.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Amphibien											
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	Gewässer mit dichter Vegetation sowie Versteck- und Eiablageplätze	Benthosbewohner in selten austrocknenden, gering beschatteten, vegetationsreichen Tümpeln, Teichen & Weihern, häufig in Offenlandlage; räuberisch/opportunistisch	typische Offenlandart, in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen	k.A.	G	Keine Laichhabitate und Sommerlebensräume vorhanden	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Reptilien											
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Art vorhanden	Lockere, oft sandige Böden. Seltener Mauerwerksspalten oder unter Steinen.	Hauptsächlich Insekten und andere Gliedertiere.	Spalten, tiefe Löcher in mehr oder weniger senkrechten, offenen Strukturen wie Felsen, Mauern und steilen Böschungen (sonnige, mehr oder weniger südexponierte und wenigstens teilweise steile bis senkrechte Habitatstrukturen).	3-37 m²	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Quelle: o.9 landschaftsarchitekten Wolfgang Hanke/ LANUV NRW